

BURKAU/LANDKREIS

19.09.2011

Einsatz für Wille und Wohl der Kinder

KATRIN KUNIPATZ

Der Weltkindertag wird am 20. September gefeiert. Er soll vor allem die Kinderrechte ins öffentliche Bewusstsein rücken. Die promovierte Pädagogin Uta Strewe setzt sich als Verfahrenspflegerin das ganze Jahr über für die Rechte von Mädchen und Jungen ein, steht ihnen bei Gericht zur Seite und versucht Entscheidungen für das Wohl der Kinder zu erwirken.

Im beruflichen Alltag steht bei Dr. Uta Strewe das Kindeswohl immer im Mittelpunkt. Dabei ist die 40-jährige Burkauerin nicht Ärztin, Erzieherin oder Anwältin und sie arbeitet auch nicht beim Jugendamt. Uta Strewe ist Verfahrenspflegerin.



Uta Strewe arbeitet als Verfahrenspflegerin und tritt bei Scheidungsfällen als "Anwalt des Kindes" auf. | Privat

Zu ihrem Arbeitsplatz gehören auch die Amtsgerichte in Kamenz oder Bautzen – vor denen Ehescheidungen verhandelt werden – vor allem aber ein Büro in Dresden und die Kinderzimmer zwischen Bischofswerda, Königswartha, Weißenberg und Sohland. Die Mädchen und Jungen, für deren Wohl sie sich einsetzt, sind Kinder, deren Eltern sich trennen oder getrennt haben.

Häufiger Streitpunkt in solchen Fällen ist der zukünftige Aufenthalt der Kinder sowie der Umgang mit dem anderen Elternteil. Uta Strewe arbeitet freiberuflich. Ihre Aufträge bekommt sie jeweils direkt vom Richter. Nach dem Studium der Unterlagen, macht sie sich ein detailliertes Bild von der Situation. Spricht mit den Eltern, spricht mit den Kinder und anderen Bezugspersonen. Dabei weiß die Mutter von vier eigenen Kindern: Genau so wichtig wie das Gespräch mit den Kindern ist das Beobachten. "Kinder sind sehr sensibel und passen sich den Erwartungen und Stimmungen ihrer Eltern an", berichtet Uta Strewe. Kinder versuchen es allen Recht zu machen und gehen dabei oft selbst unter. Psychische Probleme, Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten können die Folge sein.

Solche Kinder hat Uta Strewe ebenfalls kennengelernt. Denn im eigentlichen Beruf ist Uta Strewe Lehrerin und arbeitet als Lehrbeauftragte in der sächsischen Lehrerbildung. Die Tätigkeit als Verfahrenspfleger ermöglicht ihr einen viel näheren Blick auf die individuelle Lebenssituation des Kindes. Eine Aufgabe, die ihr Spaß macht. Kinder und deren Interessen würden in der Gesellschaft kaum wahrgenommen, schätzt Uta Strewe ein. Und gerade in Sorgerechtsfällen streiten die Eltern eher miteinander und über ihre eigenen Vorstellungen bezüglich des Aufenthaltes oder des Umgangs. Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder geraten dabei schnell aus dem Blick. Vor allem aber die Belastungen, denen Kinder durch den Streit ihrer Eltern ausgesetzt sind, nehmen Eltern oft nicht wahr. Hier kommt die Verfahrenspflegerin ins Spiel. "Ich versuche beiden Eltern den Blickwinkel ihres Kindes auf die Situation darzulegen", sagt sie. Dafür muss sie viele Gespräche führen und die Kinder in der Interaktion mit Mutter und Vater beobachten. Psychologisches Geschick, das Wissen um die Denkweise der Kinder und die Fähigkeit trotz aller Empathie den distanzierten Blick zu wahren, gehören zu den Grundvoraussetzungen für diesen Beruf. Deshalb gibt es Juristen, Pädagogen und Sozialarbeiter, die als Verfahrenspfleger arbeiten.

Am Ende aller Mühe steht zuerst eine Idee. Diese beinhaltet eine Aufenthalts- oder Umgangsregelung, die zu allererst dem Interesse des Kindes am nächsten kommt, aber auch der Lebenssituation der Eltern gerecht werden muss. In Gesprächen mit Vater und Mutter kann sie zur Lösung werden, die schließlich schriftlich vom Gericht als Vereinbarung bestätigt wird. Für Kinder ist neben der festen Regelung und damit dem Ende des Streits vor allem wichtig zu spüren, dass alle damit zufrieden sind.

"Ein Kind liebt in aller Regel beide Eltern und kann nicht einen besser oder schlechter finden", erklärt Uta Strewe. Deshalb ist es Mädchen und Jungen fast unmöglich Wünsche auszusprechen, die ihrem seelischen Wohl entsprechen. "Am besten ist es, wenn die Eltern mit den Augen der Kinder eine Lösung finden und

nicht in den Kategorien Gewinner oder Verlierer denken", so die Verfahrenspflegerin. Ist dies gelungen, ist ihr Auftrag erledigt. Andernfalls muss der Richter entscheiden und berücksichtigt dabei ebenso wie die Ausführungen der Eltern bzw. deren Rechtsanwälte auch das Votum des "Anwalt des Kindes".

Als besonders belastend empfindet Uta Strewe Fälle in denen es um Kindeswohlgefährdung geht. "Selbst bei Misshandlungen ist es nur selten Wunsch der Kinder von zu Hause wegzugehen", berichtet sie. Doch der Spielraum ist in solchen Fällen begrenzt.

Ähnlich verhält es sich, wenn die Burkauerin als Verfahrensbeistand für Jugendliche auftritt, die beispielsweise in die Psychiatrie eingewiesen werden sollen, weil sie sich sonst selbst gefährlich werden können – etwa bei Essstörungen oder Suizidabsichten. In diesen Fällen ist es Aufgabe von Uta Strewe die Jugendlichen über Verlauf und Ziel des Verfahrens Aufzuklären und ihnen zur Seite zu stehen. Beratende Gespräche führt sie mit den Eltern, wie diese wieder Zugang zu ihrem Kind bekommen.

Dabei verliert sie nie den eigenen Anspruch aus den Augen: "Es ist mir eine Herzensangelegenheit Kindern zu helfen", formuliert Uta Strewe. Wobei für sie dabei Wohl und Wille des Kindes im Vordergrund stehen. Dinge, die auch in der UN-Kinderrechtskonvention betont werden.

Dokumenten Information

Copyright © Alles-Lausitz.de 2014

Dokument erstellt am 16.09.2011 um 09:48:01 Uhr

URL: http://www.alles-lausitz.de/lokales/bischofswerda/?em_cnt=4987601&em_loc=6467